



Übersicht der Leistungen des Sozialamtes für geflüchtete Menschen



1. Betreuungsbehörde

Rechtliche Betreuung: für Erwachsene, die aufgrund von Krankheit oder Behinderung ihre Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln können, kann das Betreuungsgericht einen rechtlichen Betreuer bestellen.

Vorsorgevollmacht: zur Regelung bestimmter Angelegenheiten, beispielsweise die Erledigung von Bank- oder Versicherungsgeschäften.

Patientenverfügung: wenn die Entscheidung über eine medizinische Behandlung, insbesondere lebensverlängernde Maßnahmen, nicht mehr selbstverantwortlich getroffen werden kann (muss im Voraus schriftlich abgefasst und eigenständig unterschrieben werden).

Ansprechpartner:

Betreuungsbehörde Landratsamt Tuttlingen
Tel.: 07461 – 926 4067; Fax: 07461 – 926 4093
E-Mail: betreuungsbehoerde@landkreis-tuttlingen.de

Verein für Betreuung im Landkreis Tuttlingen e.V.
Tel.: 07461 – 969 7080; Fax: 0261 – 2016181570
E-Mail: info@vereinbetreuung-tut.de

2. Fachstelle für Pflege und Selbsthilfe

Pflegeberatungen: Informationen und Beratungen zu Leistungen der Pflegeversicherung im Rahmen der ambulanten und stationären Versorgung pflegebedürftiger Menschen.

Hilfsmittel und Wohnumfeld verbessernde Maßnahmen: Informationen über diverse Hilfsmittel, deren Anwendung, Beschaffung und Finanzierung. Beratung zu barrierefreien Umbaumaßnahmen und deren Finanzierung



Selbsthilfekontaktstelle: Informationen **über** und Kontaktvermittlung **zu** bestehenden Selbsthilfegruppen. Insbesondere Angebote im Bereich „Junge Selbsthilfe“ und „Angehörigen Selbsthilfe“.

Ansprechpartner:

Fachstelle für Pflege und Selbsthilfe
Tel.: 07461 – 926 4610
Email: fps@landkreis-tuttlingen.de

Selbsthilfekontaktstelle
Tel.: 07461 – 926 4606
Email: m.werner@landkreis-tuttlingen.de



3. **Kommunale Behinderten- und Inklusionsbeauftragte**

Interessenvertretung: Sie kümmern sich um die Sorgen von Menschen mit Behinderung.

Ansprechpartner: für Betroffene und Angehörige. Sie können sagen, wo man welche Hilfe bekommen kann.

Ansprechpartner:

Kommunale Behinderten- und Inklusionsbeauftragte
Tel.: 07461 – 926 4047 und 926 4048
Email.: behindertenbeauftragte@landkreis-tuttlingen.de



4. **Versorgungsamt**

Schwerbehindertenausweis: Bei Vorliegen einer länger als 6 Monate andauernden körperlichen, seelischen oder geistigen Beeinträchtigung

Berichte der behandelnden Ärzte sind Grundlage der Feststellung. Eine weitere Begutachtung durch das Versorgungsamt erfolgt nur in Ausnahmefällen.

Ansprechpartner:

Versorgungsamt
Tel.: 07461-926 4300; Fax.: 07461-926 4389
Email: versorgungsamt@landkreis-tuttlingen.de